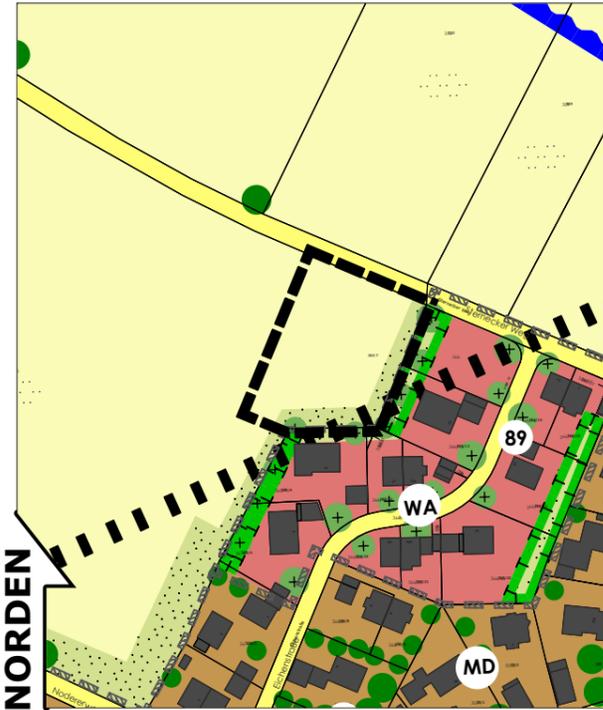


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 2.500
(rechtskräftig seit September 2016)



8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 2.500

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zur 2. Ändrg. des Bebauungsplans Nr. 86 "Am Sternecker Weg". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:2.500, Stand April 2021 Daten des Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV): Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Dorfgebiet MD
- Allgemeines Wohngebiet WA

2. Flächen für den Verkehr

- Gemeindeverbindungsstraße

3. Grün- und Freiflächen

- Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland

4. Flächen für Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Solitärgehölze Bestand
- Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung

5. Sonstiges

- Änderungsbereich zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich Bebauungsplan-Nr.
- Gebäude Bestand
- Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 365 T
- Vorranggebiet Wasser enstpr. Regionalplan 18

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
6. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -
Johannes Zistl
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Vagen



8. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	Juli 2024
	Entwurf
	Planfassung z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 2.500